

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2015/206**  
Datum der Freigabe: 22.10.2015

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	22.10.2015
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Peter-Martin Dreyer		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Finanzausschuss	02.11.2015	öffentlich
Rabekirchen-Faulück Gemeindevertretung		öffentlich
Rabekirchen-Faulück		

### **Abzeichnungslauf**

### **Betreff**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

### **Beschluss Finanzausschuss :**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Rabekirchen-Faulück die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 gemäß Anlage zu beschließen.

### **Beschluss für die Gemeindevertretung:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für die Gemeinde Rabekirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2016**

---

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2016** wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 722.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 698.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 24.500 EUR  |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 0 EUR       |
| <br>  |             |
| 2. im Finanzplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 675.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeiten auf                         | 629.400 EUR |
| <br>  |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 34.100 EUR  |

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung   | 0 EUR     |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf                                | 0 Stellen |

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 260 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 v. H. |

### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Rabenkirchen-Faulück,

**Gemeinde Rabenkirchen-Faulück  
Der Bürgermeister**

Dreyer

